

**Sitzung vom 17. September 2019**

Beschl. Nr. **2019-259**

F6.2.2 Einzelne Bereiche und Zweckverbände  
Stiftung Humanitas; Beitragsleistungen für das Jahr 2020; Kreditbewilligung

**Ausgangslage**

Die Humanitas Stiftung mit Sitz in Horgen ist eine Stiftung zur Förderung von Menschen mit einer Behinderung (Invalideneinrichtung mit kantonaler Beitragsberechtigung).

In den Wohnhäusern in Rüschlikon und in Horgen werden insgesamt 84 Menschen mit Behinderung an 365 Tagen pro Jahr rund um die Uhr betreut, begleitet und gefördert. In der Werkstatt und in den Ateliers in Horgen werden zudem 120 Arbeits- und Beschäftigungsplätze im geschützten Rahmen angeboten. Von allen Klientinnen und Klienten haben 109 Personen einen gesetzlichen Wohnsitz im Bezirk Horgen.

Die Humanitas Stiftung finanziert ihre Aufwendungen mit Beiträgen der Invalidenversicherung, der öffentlichen Hand, dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen sowie mit Spenden. Um die vielfältigen Aufgaben bewältigen und Menschen mit Behinderung geeignete Wohn- bzw. Arbeitsplätze in geschütztem Rahmen anbieten zu können, macht die Stiftung geltend, auf eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden des Bezirks Horgen angewiesen zu sein.

Mit Schreiben vom 14. Juli 2017 ersuchte die Humanitas Stiftung zur Förderung geistig Behinderter die Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) des Bezirks Horgen um die Erneuerung der Beitragsleistungen der Bezirksgemeinden an die verschiedenen Betriebe für die Jahre 2018 – 2020. Regelmässige Beitragsleistungen erfolgen bereits seit dem Jahr 1993.

Die Kostenverteilung für die Unterstützung der beiden Wohnheime erfolgte bis anhin nach der Einwohnerzahl. Dazu beantragte die Stiftung jeweils einen Beitrag pro Klient/in und Tag in den geschützten Werkstätten. Die Aufteilung der Unterstützungsbeiträge wird durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Horgen vorgenommen.

Für die Jahre 2018 – 2020 wurden folgende Betriebsbeiträge für den Gesamtbezirk beantragt:

Wohnheim Horgen (57 Plätze)	CHF 120'000.00
Wohnheim Rüschlikon (27 Plätze)	CHF 60'000.00
Kosten pro Mitarbeiter/in pro Tag in den Werkstätten	CHF 6.00

**Empfehlung der Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) des Bezirkes Horgen**

Am 25. Oktober 2017 beschloss die Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirks Horgen, den Bezirksgemeinden zu empfehlen, die Beiträge in gleichbleibender Höhe zu bewilligen, dies jedoch lediglich für die Jahre 2018 und 2019.

Im Hinblick auf die Beitragsleistung 2020 wurde die Sozialvorständekonferenz (SVK) er-sucht, eine Auslegeordnung zu machen und festzustellen, welche vergleichbaren Sozialen

Institutionen wieviel an freiwilligen Geldleistungen erhalten. Damit sollte eine Grundlage für eine künftige Gleichbehandlung geschaffen werden. Basierend auf dem Bericht der beauftragten Firma Schiess AG stellte die SVK eine Arbeitsgruppe auf, um Vorschläge zuhanden der GPK zu konkretisieren. Der daraus resultierende Vorschlag sowie weitere Varianten wurden an der SVK-Sitzung vom 20. Mai 2019 evaluiert.

Nach eingehender Diskussion schlug die SVK der GPK vor, künftig keine fixen Beiträge mehr gestützt auf Verteilschlüssel auszurichten, sondern stattdessen Beiträge auf direkten Antrag der Organisationen (zweckgebunden zur Umsetzung eines konkreten Vorhabens / Projektes) zu sprechen. Dabei sollten die Gemeinden individuell entscheiden.

Die GPK nahm das Traktandum anlässlich der Sitzung vom 3. Juli 2019 auf. Die Diskussion ist aktuell noch nicht abgeschlossen, das Thema wird daher an der kommenden Sitzung der GPK vom 23. Oktober 2019 erneut traktandiert. Gleichzeitig wurde den Bezirksgemeinden empfohlen, die Beiträge für das Jahr 2020 nochmals wie bisher zu budgetieren.

## **Erwägungen**

Der Stadtrat schliesst sich der Empfehlung der GPK an, für 2020 Betriebsbeiträge im gleichen Umfang wie in den letzten Jahren zu auszurichten. Für die Leistung der Betriebsbeiträge an die Wohnheime Horgen und Rüschlikon sowie für den Werkstattbeitrag ist für 2020 analog der Vorjahre ein freiwilliger Beitrag von CHF 54'000 zulasten des Kontos 702.3636.00/772.1100 zu budgetieren.

Der Betrag ist im Budget 2020 eingestellt. Beiträge Dritter sind keine zu erwarten.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 5 der Gemeindeordnung folgenden

### **Beschluss:**

- 1 Der Weiterführung der finanziellen Unterstützung der Humanitas Stiftung mittels eines Jahresbeitrags wird für das Jahr 2020 zugestimmt.
- 2 Für Betriebsbeiträge für die Wohnheime in Horgen und Rüschlikon wird für das Jahr 2020 zulasten Konto 702.3636.00/772.1100 ein Verpflichtungskredit von CHF 27'500 brutto bewilligt, unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2020 durch den Grossen Gemeinderat.
- 3 Für einen Werkstattbeitrag der Humanitas Stiftung wird für das Jahr 2020 ein Verpflichtungskredit von maximal CHF 26'500 brutto (CHF 6 pro Mitarbeitendem pro Tag) zulasten Konto 702.3636.00/772.1100 bewilligt, unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Gemeinderates zum Budget 2020, unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2020 durch den Grossen Gemeinderat.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.

5 Mitteilung an:

- 5.1 Ressortvorsteher Soziales
- 5.2 Ressortleiterin Soziales
- 5.3 Ressortleiter Finanzen
- 5.4 Bezirksgemeinden
- 5.5 Stiftung Humanitas (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber